



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 49

Donnerstag, 5. Dezember

Jahrgang 2024

**ADVENTS
KONZERT**



**POSAUNENCHOR
ZAISENHAUSEN**

REGIO QUARTETT - GESANG

HEIDRUN FESENBECKER - ORGEL

SONNTAG | 08 DEZEMBER 2024
BEGINN 17:00 UHR
EVANGELISCHE KIRCHE ZAISENHAUSEN
DER EINTRITT IST FREI



Liebe Senioren,
am 10. Dezember, 9:00 Uhr
lade ich Sie herzlich zum
Weihnachtsfrühstück
in den Bürgersaal ein.

Ich freue mich auf Sie!
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Bitte beachten!

Die letzte Ausgabe des Amtsblatt Zaisenhausen in diesem Jahr erscheint am 19. Dezember 2024. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist am Dienstag, 14. Januar 2025, 9.00 Uhr.

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Gemeinderatssitzung am 10.12.2024

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 10. Dezember 2024, um 18.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Beschluss über den Hiebs- und Kulturplan 2025
2. Einbringung des Haushalt 2025
3. Beschluss über die Wassergebühren 2025
4. Beschluss über die Verlängerung der bereits bestehenden Beteiligung am Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“
5. Beschluss über die Vergabe der Stromlieferung
6. Beschluss über die Vergabe der Erdgaslieferung der Gemeinde Zaisenhausen
7. Mitteilung der Verwaltung
8. Verschiedenes
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse.

Zur Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

gez. Cathrin Wöhrle

Bürgermeisterin

Die Sitzungsunterlagen können einige Tage vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde Zaisenhausen unter „<https://www.zaisenhausen.de/die-gemeinde/gemeinderat/ratsinformationssystem.html>“ in der entsprechenden Sitzung eingesehen werden.

Weihnachtsmarkt



Weihnachtsmarkt

Sa. 14. Dez.

ab 16:00 Uhr mit Musik,
Speis & Trank u.v.m.

auf dem Dorfplatz



zaisenhausen

... einfach sym'badisch

Der Umwelt zuliebe möchten wir Einwegbecher vermeiden. Gerne Tassen von daheim mitbringen oder eine Zaisenhausen-Tasse vor Ort erwerben.

Adventskranz für das Rathaus

Zum Auftakt der Adventszeit haben Anita Reinbold, Henriette Pfefferle und Irene Ohnheiser vergangene Woche einen Adventskranz für das Rathaus gezaubert. Nun ist die vorweihnachtliche Stimmung für Besucherinnen und Besucher des Rathauses spürbar. Die Gemeinde dankt ganz herzlich für das Engagement.



Kundenselbstablesung der Wasserzähler

Die Ableseperiode ist offiziell beendet. Wenn Sie vergessen haben, Ihren Zählerstand zu melden oder Ihre Ablesekarte nicht mehr finden, können Sie dies noch bis einschließlich Sonntag per Mail an s.sailer@zaisenhausen.de oder mit unten stehendem Abschnitt tun:

Wasserzähler-Selbstablesung

Name des Anschlussnehmers:

Adresse des Wasserzählers oder Buchungszeichen:

Nummer des Wasserzählers:

Stand des Wasserzählers:

Tel. für Rückfragen:

Datum:

Fehlende Wasserzählerstände werden am Montag geschätzt!
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Aufgrund der nun doch langsam eintretenden winterlichen Witterungsverhältnisse mit möglicher Glätte oder Schneefall möchte die Gemeindeverwaltung auf die einschlägigen Bestimmungen der **Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)** hinweisen.

Hiernach obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu reinigen, bei Schneehäufung zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Gehwege und Fußwege (auch Staffeln) oder, wenn keine vorhanden sind, sind mit einem mind. 1,20 m breiten Streifen entlang der privaten Grundstücke, bei Schneefall zu räumen sowie bei Glätte zu bestreuen.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr, geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Wir bitten besonders um Beachtung von § 2 Abs. 3 Streupflichtsatzung, in dem es heißt: Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass beim Bestreuen mit abstumpfendem Material wie Sand, Splitt oder Asche die Straße bzw. Gehwege entsprechend der Satzung anschließend auch wieder gereinigt werden müssen. Bessert sich die Wetterlage und ist kein Schneefall mehr zu erwarten, muss das ausgebrachte Streugut wieder eingekehrt werden.

Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (Ordnungsamt, Tanja Of).

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg zur Meldepflicht

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der 01.01.2025.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten.

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet).

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de.

Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus ist ab dem 23.12.2024 geschlossen.

In der ersten Januarwoche sind wir ab dem 02.01.2025 wieder für Sie da.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeinsam für einen sicheren Schulweg

Mit dem Einbruch der dunklen Jahreszeit sind die Kinder auf dem Schulweg besonders schlecht zu sehen und das Unfallrisiko im Straßenverkehr steigt.

Leider ist erneut zu beobachten, dass das Verkehrsaufkommen zu den morgendlichen Bringzeiten vor unserer Schule und im umliegenden Straßenbereich wieder stark zugenommen hat.

Der Straßenverkehr stellt in den dunklen Morgenstunden die größte Gefahr für die Kinder dar.

Das Ordnungsamt bittet darum, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und falls die Kinder gebracht werden müssen, nicht direkt in den verkehrsberuhigten Bereich vor der Schule einzufahren. Im Kreuzungsbereich Auggartenstraße/Talstraße ist eine übersichtliche Verkehrssituation mit guten Parkmöglichkeiten. Trauen Sie Ihren Kindern auch das Laufen zu. Frische Luft und Bewegung vor und nach dem Unterricht sind gesund. Zudem lässt sich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen minimieren und das Gefahrenpotenzial für die Kinder senken.

Reflektoren an Kleidung und Schulranzen können die Sichtbarkeit der Schulkinder erhöhen. Hilfreich ist auch, wenn Eltern mit den Kindern das sichere Überqueren einer Straße in Dunkelheit üben.

Für die im Straßenverkehr teilnehmenden Autofahrer, die sich nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich unserer Schule halten, stellt sich die Frage: Sind die durch überhöhte Geschwindigkeit gesparten Sekunden wirklich die Sicherheit eines Kindes wert?

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20
- Reklamationen: 0800/2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

Spruch der Woche

Wenn dir das Leben Steine in den Weg legt, bau dir was Schönes daraus!